



Protestschreiben an die Abgeordneten des Bundestages

München, 04.05.2006

Enteignung der Urheber durch den Regierungsentwurf vom 22.03.2006

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

hiermit protestiere ich aufs Schärfste gegen den Regierungsentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum „Urheberrecht in der Informationsgesellschaft“. Dieser Regierungsentwurf stellt in meinen Augen einen enteignungsgleichen Eingriff gegenüber den Urhebern dar. Das Ziel des Urheberrechtes, den Urheber wirtschaftlich an der multimedialen Nutzungsmöglichkeit seiner Werke zu beteiligen, wird bedroht und erheblich eingeschränkt. Es ist völlig unverständlich, warum der industriefreundliche Entwurf aus der rot-grünen Regierungszeit unverändert übernommen wird.

Bisher unterlagen Geräte, die für private Kopien bestimmt sind, einer Abgabe, die von den Verwertungsgesellschaften den Urhebern zufließt. Es gab hierfür einen per Gesetz festgelegten fixen Betrag. Die Novelle sieht eine Urhebervergütung von max. 5% des Verkaufspreises vor. Angesichts der Tatsache, dass die Gerätepreise immer weiter sinken, da häufig das Geschäft, wie z.B. bei Druckern mit den Tonerpatronen, mit Nebenprodukten gemacht wird und diese nach dem Entwurf auch nicht abgabepflichtig sind, rechnen die Verwertungsgesellschaften mit einem Ausfall in Höhe von 42%.

Nicht akzeptabel im Gesetzentwurf ist auch, dass zukünftige Verwertungsverträge über „unbekannte Nutzungsarten“ geschlossen werden können. Bisher konnten nur solche Rechte übertragen werden, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannt waren. Kamen neue Nutzungsmöglichkeiten hinzu, musste nachverhandelt werden, damit der Urheber eine angemessene Beteiligung an diesem neuen Geschäft erhielt. Die faktische Übermacht der Vermarkter urheberrechtlicher Leistungen führt mit dieser Neuregelung dazu, dass der Urheber gezwungen wird, zu ein und derselben Vergütung auch neue Nutzungsmöglichkeiten abzutreten. Dies stellt ebenfalls einen enteignungsgleichen Eingriff dar.

Der Regierungsentwurf zeigt in schockierender Weise, wie wenig die Interessen der Urheber berücksichtigt werden. Er ist einseitig zu Gunsten der Industrie und der Verbraucher verfasst. Die Interessen und Rechte der Urheber wurden auf skandalöse Weise übergangen.

Ich fordere Sie als Bundestagsabgeordnete auf, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen bzw. noch einmal eine Anhörung mit Sachverständigen der Urheber durchzuführen.

Dafür danke ich Ihnen bereits im voraus sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia E. Petrik
Bayerischer Journalisten-Verband
Fachgruppe Freie Journalisten